

## 10. Änderungssatzung

vom 18.01.2023 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Regen vom 20.06.1997

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Regen folgende 10. Änderungssatzung vom 18.01.2023 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Regen vom 20.06.1997:

### § 1

#### § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt:

- a) **2,54 €** pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube;
- b) **20,33 €** pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage

zuzüglich der jeweils anfallenden Entsorgungskosten des Abfuhrunternehmens, sofern diese nicht vom Grundstückseigentümer unmittelbar an das Unternehmen selbst bezahlt werden.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Regen, den 18.01.2023

STADT R E G E N

  
Andreas Kroner  
1. Bürgermeister

